



München, 20.03.2018

Jahresbericht 2018

Hochwasserschutz in Deggendorf (TNr. 53)

Hochwasserschäden auch wegen fehlender Öltankkontrolle

Die Deggendorfer Ortsteile Fischerdorf und Natternberg traf das Hochwasser im Juni 2013 besonders hart. Mindestens 150 Häuser mussten wegen hochwasserbedingten Ölschaden abgerissen werden. Entgegen den rechtlichen Vorgaben waren Heizöltanks nicht auf ihre Hochwassersicherheit kontrolliert worden.

Zum Zeitpunkt des Hochwassers 2013 lagen Fischerdorf und Natternberg in einem vorläufig ausgewiesenen (gesicherten) Überschwemmungsgebiet. Dort galten die besonderen Regelungen der Anlagenverordnung (VAwS) für Heizöllager. Diese legt neben einer behördlichen Kontrollpflicht fest, dass Anlagen dicht, standsicher und gegen die zu erwartenden mechanischen, thermischen und chemischen Einflüsse hinreichend widerstandsfähig sein müssen. In Überschwemmungsgebieten müssen Anlagen zudem so gesichert sein, dass sie bei Hochwasser nicht aufschwimmen oder ihre Lage verändern.

Von diesen Bestimmungen abzuweichen war nicht zulässig. Dennoch wurden vor dem Hochwasser diese Regelungen nicht vollzogen. Das kommt als eine Ursache für die ungewöhnlich massiven Schäden in Betracht, die durch ausgelaufenes Heizöl entstanden. Eine nähere Untersuchung der genauen Schadensursachen unterblieb allerdings. Das Umweltministerium hätte im Rahmen der Fachaufsicht zeitlich schon weit vor dem Hochwasser unmissverständlich sicherstellen müssen, dass die erforderlichen Prüfbescheinigungen nach der VAwS landesweit vollständig eingefordert werden und keine ungeprüften Heizölanlagen in Überschwemmungsgebieten mehr betrieben werden. Das Umweltministerium räumt ein, seine Haltung dazu missverständlich kommuniziert zu haben. Der Vollzug der einschlägigen Bestimmungen oblag der Stadt Deggendorf als Große Kreisstadt, die insoweit staatliche Aufgaben zu erfüllen hat.